

**3. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm vom 10.07.2024
zuletzt geändert durch Satzung vom 03.04.2025
in der Fassung vom 19.02.2026**

Der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 in der Fassung vom 19.02.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 4 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

„Dem Ausschuss für Bauen, Verkehr, Stadtmarketing und Gewerbe wird abschließend die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 19.02.2026

Dirk Hasenfuß
Stadtbürgermeister